

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weiligen Stimmenzähler gezählt, und von dem Municipal-Beamten, welcher das Amt eines Secretärs versteht, genau niedergeschrieben. Der Vorsitz verliest den Ausschlag des Mehrs, und ruft denjenigen zum ersten Secretär aus, welcher am meisten Stimmen erhalten hat. Das gleiche Verfahren wird für die Wahl des zweiten Secretärs wiederholt.

21. Die Wahl der vier Stimmenzähler geschieht auf die gleiche Weise, wie die des Secretärs.

Die Wahl des Vorsitzers geschieht durch geheimes und relatives Stimmenmehr.

22. Das Amt des Vorsitzers ist: der Versammlung die verschiedenen Verhandlungen vorzulegen, sie zur Beobachtung der Constitution und der Gesetzgebung zu rufen, wenn sie sich davon entfernen würden; dieser sitzt besonders der Kanzlei vor, er controlirt dieselbe, und hat die Aufsicht über sie, der erste Stimmenzähler versteht in seiner Abwesenheit seine Stelle.

23. Die Secretärs schreiben die Stimmen auf, und die Namen der Bürger, welche gestimmt haben.

24. Die Stimmenzähler empfangen die Zettel; sie werfen dieselben in die Schachtel und ziehen sie heraus; sie sprechen mit lauter Stimme die Namen derjenigen aus, welche darauf geschrieben sind; sie übergeben die Zettel dem Vorsitzenden; sie zählen die Anzahl der Stimmen, und rufen diejenigen als Wahlmänner aus, welche die Mehrheit der Stimmen erhalten haben.

25. Nachdem der Vorsitz, die Secretärs und Stimmenzähler gewählt sind, zeigt der Vorsitz der Versammlung die Zahl der Wahlmänner an, welche sie erwählen soll; die Anzahl wird durch diejenige der Aktivbürger bestimmt, welche in der Gemeinde oder der Sektion der Gemeinde das Stimmrecht haben, so daß eine Versammlung von 100 einregistrierten Aktivbürgern bis auf 150 einen Wahlmann ernannt, von 150 bis 250 ernennt sie zwei, von 250 bis 350 drei u. s. w.

26. Die Wahlen geschehen durch das geheime Stimmenmehr und die Mehrheit der Stimmen.

27. Es steht jedem Bürger frei, seinen Zettel selbst zu schreiben, oder von wem er gern will, schreiben zu lassen.

28. Der Vorsitz schreibt zum Namensaufruf, jeder Bürger, dessen Name ausgesprochen wird, tritt vor, und übergibt seinen Zettel einem Stimmenzähler; dieser Zettel soll so viel Namen enthalten, als Wahlmänner zu ernennen sind.

29. Nach Maßgabe wie jeder Bürger seine Stimme giebt, schreiben es die Secretärs aus dem Verzeichnisse der Stimmenden auf.

30. Wenn der Namensaufruf geendet ist, eröffnet der Vorsitz die Wahl beschlossen; von diesem

Augenblick an, dürfen die Stimmenzähler keine Stimme mehr annehmen. (Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich, 16. August. Mittwoch Morgen zwischen 5 und 6 Uhr überraschten die Franken unter Begünstigung eines Nebels den rechten Flügel der kaiserlichen Stellung unterhalb der Stadt im Sihlfeld, und drangen bis in das dortige Cavallerielager vor, ehe man sie bemerkte. Das Feuer dehnte sich hierauf der ganzen Linie nach aus, und die Kaiserlichen wurden fast überall zurückgedrängt, bis sie Verstärkung aus der Stadt und den diesseits gelegenen Gegenden erhielten. Um halbechten stellten sie das Gleichgewicht auf ihrem rechten Flügel wieder her, weil sie da mit ihrer Cavallerie agiren konnten. Länger und bis Nachmittag dauerte hin- und her das Feuer auf dem linken Flügel bei Bollis- hofen, wo die alt schweizerische Legion stand, die um Mittag bis zum Werdmüllerschen Landhaus zurückgedrängt worden war. — Im Ganzen war diese Affaire unbedeutend, und konnte weder für den einen noch für den andern Theil entscheidende Folgen haben. Einige 100 Todte und Blessirte von beiden Seiten war alles, was daraus entstand. Man vermuthet daher mit Grund, entweder sey es bloß falsche Attaque gewesen, um den ernsthaften Angriff auf Zelachich zu begünstigen, oder höchstens habe Moreau, der nun wie wir hören, das Obercommando übernommen hat, die feindliche Stellung dadurch eigentlich kennen wollen. Gewiß ist, daß die Affaire bei Zelachich weit ernsthafter war, und daß dieser, welcher ein abgesondertes Corps von 15 Bataillons mit Zubehörde commandirt, bis hinter Einsidlen zurückgetrieben worden ist, und auch die ganze Herrschaft Wadenschweil, wo er sich sonst festgesetzt hatte, hat verlassen müssen. Man will zwar aus der ganzen Sache hier nicht viel machen, und der Localität nach ist sie wirklich noch nicht bedeutend; ob sie es aber nicht hätte werden können, wären nicht gerade in diesem Augenblick die Russen zur Verstärkung gekommen, das ist eine andere Frage. Heute wird wirklich die erste Abtheilung von 4—5000 Mann ein Lager bei Mümling bezogen haben, und schon besitzon kaiserliche Truppen aus dem Centrum rechts und links, um nun auch die Flügel zu verstärken. — Heute ist Pfarrer Lavater wieder hier angelangt.

Schänis, 12. Aug. Gestern ist in unsrer Landschaft Gaster eine Landsgemeinde nach alter Gewohnheit gehalten worden; alle Aemter und Stellen wurden nach ehedoriger Übung und Gebräuchen von den allerwichtigsten und tüchtigsten Männern des Landes besetzt.